

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Verabschiedung Beigeordneter Frank Scheid

Der Vorsitzende spricht Herrn Beigeordneten a.D. Scheid den Dank und die Anerkennung der Stadt für seinen Einsatz im Dezernat aus und überreicht ihm eine Dankesurkunde. Herr Scheid wird mit einem Stadtsiegel und einem Weinpräsent offiziell verabschiedet.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder
Dr. Julia Kremp (SWG)
Hanna Tochtermann-Bischof (SWG)**

Der Vorsitzende würdigt das ehrenamtliche Engagement der scheidenden Ratsmitglieder, die aus persönlichen Gründen ihr Ratsmandat zurückgeben, allerdings in den Ausschüssen noch aktiv bleiben. Er verabschiedet Sie mit einem Weinpräsent und der Ratsmedaille "800 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Speyer".

Gegenstand: Verpflichtung neuer Ratsmitglieder nach § 30 GemO
Gabriele Tabor (SPD)
Michael Neugebauer (SWG)
Dr. Sarah Mang (SWG)

Der Vorsitzende verpflichtet folgende, neue Ratsmitglieder entsprechend § 30 GemO mit Handschlag auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO):

- Gabriele Tabor (SPD) – Ersatznachfolge Stefanie Seiler
- Michael Neugebauer (SWG) – Ersatznachfolge Dr. Julia Kremp
- Dr. Sarah Mang (SWG) – Ersatznachfolge Hanna Tochtermann-Bischof

**Gegenstand: Müllentsorgung;
Anfrage von Stadtratsmitglied Herrn Dr. Mohler vom 09.08.2015
Vorlage: 1611/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der einleitenden Begründung weist Herr Dr. Mohler darauf hin, dass er in den letzten Jahren eine zunehmende Vermüllung im Stadtgebiet beobachtet

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Anfrage in verschiedene Anträge zum Thema Müll einreicht, die noch nicht abgearbeitet sind.

Er verweist auf den Modellversuch am Festplatz, wo das Aufstellen größerer Abfallbehälter tatsächlich ein deutlich höheres Müllaufkommen und eine stärkere Vermüllung des Platzes nach sich gezogen hat, ein Phänomen, das auch aus anderen Städten bekannt ist.

In den letzten zwei Jahren wurde die Zahl der Müllbehälter im öffentlichen Bereich um 14 % von 461 auf 524 erhöht. Trotzdem führt eine zunehmende illegale Entsorgung von Hausmüll in diese Behälter insgesamt nicht zu einer Verbesserung. In besonders belasteten Bereichen (z.B. Maximilianstraße) werden die Behälter ohnehin 2 x täglich geleert, auch an Wochenenden. Der Turnus ist ansonsten an den Bedarf und die personellen Kapazitäten angepasst.

Eine Übersicht der kommunalen Mülleimer und Hundebbeutel-Stationen ist im Internet abrufbar.

Müllbeutel werden in Speyer in rund 200 Behältern eingesetzt, sind in manchen Bereichen aber wenig praktikabel (Bushaltestellen, Brandgefahr durch Zigaretten).

Aus Sicht von Herrn Mohler ist der Reinigungssturnus in der Fußgängerzone und der Einsatz des Ordnungsamtes zur Verfolgung von Verstößen nicht ausreichend. Dies sei in anderen Städten deutlich besser geregelt.

**Gegenstand: Pflege der städtischen Anlagen;
Anfrage von Stadtratsmitglied Herrn Dr. Mohler vom 09.08.2015
Vorlage: 1612/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Aus Sicht von Herrn Dr. Mohler ist die Organisation der Grünpflege trotz durchschnittlicher Besetzung in Speyer schlecht organisiert. Außerdem verweist er auf eine Reihe von unlogischen Bewässerungsmaßnahmen; so würden in der Hans-Stempel-Straße Bäume bei vorhandener Bewässerungsanlage gegossen, während in anderen Straßen Stadtbäume nicht bewässert werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der Vergleichsstadt Amberg deutlich mehr gärtnerische Leistungen extern an Gartenbaubetriebe und Landwirte vergeben werden. Speyer versucht, dafür ehrenamtliche Patenschaften zu generieren. Amberg verfügt zusätzlich über eine neue, eigene Anzuchtgärtnerei für Zierpflanzen, während diese in Speyer aus Kostengründen bereits vor 20 Jahren aufgegeben wurde. Er gibt Erläuterungen zu den von Herrn Dr. Mohler angesprochenen Bereichen und verweist darauf, dass es auch sehr gut gepflegte Sommerfloranlagen gibt. Das besonders hervorgehobene Carl-Dupré-Gelände wird von der Stadt noch nicht gepflegt, weil vom Projektträger noch eine Anwuchspflege erforderlich ist, bevor das Areal abgenommen wird. Der Vorwurf einer desolaten Pflege mancher Anlagen wird zurückgewiesen. Im Spannungsfeld naturnaher Begrünungen liegt vieles auch im Auge des Betrachters.

**Gegenstand: Förderung eines dritten Projekts "Soziale Stadt";
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD
vom 28.08.2015
Vorlage: 1623/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jung führt in der mündlichen Begründung aus, dass die Projekte Nord und West Erfolgsmodelle sind. Er hebt ausdrücklich die Neugestaltung des Berliner Platzes und des Woogbachtals hervor. Die Projekte fördern auch die Kommunikation unter den Menschen. Der Erfolg liegt wesentlich an der vorbildlichen Arbeit des Beratungsbüros von Dr. Sven Fries. Im Anschluss an das Projekt West könnte in 3-4 Jahren im Vogelgesang mit dem Nahversorgungszentrum begonnen werden. Die CDU begrüßt die Initiative aus Caritas und Kirchengemeinde St. Joseph. Da das Planungsgebiet Vogelgesang deutlich kleiner ist als SP-West und -Nord kann über eine erweiterte Anbindung über die Trennlinie B 39 Richtung Paul-Egell-Straße nachgedacht werden. Hierfür sollte eine Voruntersuchung zur Gebietsangrenzung angesetzt werden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion handelt es sich laut Herrn Feiniler um einen Bestandteil des Koalitionsvertrages auch im Hinblick auf die Fördermittel aus Berlin. Er hebt die Platzaufwertung als Stadtteilzentren und die Förderung der Kommunikation im Stadtteil hervor.

Die BGS-Fraktion unterstützte laut Herrn C. Ableiter die bisherigen Projekte und die Verbesserung des Wohnumfeldes. Die Paul-Egell-Straße sieht er bereits als deutlich aufgebessert. Im Hinblick auf den Zustrom von Neubürgern regt er eine Widmung der freien Flächen für Bauprojekte der GEWO an, vergleichbar der Situation bei der Unterbringung von Vertriebenen und der Aussiedlerwelle.

Herr Peterhans stellt Fragen nach den Kosten einer Grobanalyse, über Kenntnisse zur Höhe der "beachtlichen" Fördermittel und welche politische Lösung für Ansiedlungsproblematik von Versorgungsbetrieben angedacht ist. Laut Herrn Dr. Jung soll sich das Projekt im Rahmen der bisherigen Erfahrungen bewegen. Die Kosten könnte die Stadt beziffern. Er verweist auf die Einzelhandelserfolge in Speyer-West. Herr Feiniler weist auf die Finanzierungsmöglichkeiten aus verschiedenen Fördertöpfen hin. Der Vorsitzende schätzt den Aufwand für die Grobanalyse auf 10-15.000 €. Aus seiner Sicht ist die Kleinteiligkeit der Gewerbeeinheiten im Vogelgesang das eigentliche Problem.

Nach Auffassung von Frau Münch-Weinmann sind die Städtebauprojekte in Speyer seit 1999 gut verlaufen. Sehr positiv wird durch die Grünen die Nachbarschaftsentwicklung bewertet. Unabhängig von Projektförderung und Fördermitteln sollte aber ein verstärkter Blick von Rat und Bauausschuss darauf erfolgen. Sie weist auf einen aktuellen Projektauftrag zu mehr Vielfalt, Integration und Teilhabe in Klein- und Mittelstädten hin und regt eine Verknüpfung der Maßnahmen an. Die Grünen schließen sich ansonsten dem Antrag an.

Die Fraktion die Linke unterstützt laut Herrn Popescu den Gemeinschaftsantrag, da aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht und greift Beiträge der Vorredner auf. Angeregt wird zum Beispiel ein Stadteilwochenmarkt zur Steigerung der Geschäftsattraktivität im Vogelgesang.

Herr Neugebauer schließt sich für die SWG dem Antrag an und möchte wissen, ob das Projekt SP-Nord mit welchem Anteil der Stadt abgerechnet ist. Die Zahlen sind aktuell nicht parat, werden aber mit dem Protokoll übermittelt.

Wiederholte Wortmeldungen von Ratsmitgliedern werden mit Hinweis auf die Geschäftsordnung nicht mehr zugelassen.

[*Protokollnotiz:*

Laut Zuwendungsbescheid der ADD Trier vom 24.02.2011 (Az. 17534/ADD21b:31800000.1#7.1) betragen die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das Projekt "Neugestaltung des Wohngebiets Speyer-Nord" laut eingereichter Schlussabrechnung 1.436.565,33 €; darauf basierend beläuft sich der endgültige Förderbetrag auf 1.077.421,50 €]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung eines dritten Projekts „Soziale Stadt“ vorzubereiten und auf den Weg zu bringen. Dabei soll in einem ersten Schritt im Rahmen einer zu beauftragenden Grobanalyse ein Projektgebiet ausgewählt und räumlich abgegrenzt werden.

**Gegenstand: Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU und SPD vom
01.09.2015
Vorlage: 1624/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Jung. Er weist auf das große Potenzial an Ehrenamtlichen in Speyer hin. Auf Antrag der CDU wurde die Ehrenamtsbörse installiert, man sei aber noch nicht da, wo man eigentlich sein möchte. Ehrenamtlich bedeutet ohne Bezahlung, aber nicht ohne Anerkennung. Durch eine Ehrenamtskarte, wie in anderen Kommunen, könnten zunächst Vergünstigungen in kommunalen Einrichtungen (z.B. VHS, Bibliothek, Bademaxx) angeboten werden und Anreize schaffen; dies sollte auch auf Angebote anderer Träger ausgedehnt werden. Die Nutzung ist nicht nur in Speyer sondern landesweit möglich.

Frau Münch-Weinmann erinnert daran, dass die Ehrenamtskarte schon einmal Thema im Sozialausschuss war, damals von der SPD getragen und der CDU als zu teuer abgelehnt wurde. Sie äußert eine positive Einstellung der Grünen zu dem Antrag, weil damit auch für jüngere Ehrenamtliche ein Anreiz geschaffen werden kann, erinnert aber an die Evaluierung des ehrenamtlichen Einsatzes.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf den Aufwand für Themen wie die Antragsprüfung, die Evaluierung der Stunden, die Auswahl der Mindestzahl an Vergünstigungen, die Differenzierung zwischen Bezahlung oder Dankeschön und den damit verbundenen Personalaufwand für die Kommune. Durch die Flüchtlingssituation erwartet er eine deutliche Zunahme der Thematik.

Herr Peterhans regt an, die Speyer-Card mit der Ehrenamtskarte zu kombinieren. Dies ist laut Verwaltung aus steuerlichen Gründen nicht möglich, weil die Speyer-Card ein touristisches Angebot dargestellt.

Herr Ableiter weist auf einen Pressebericht in der Rheinpfalz hin. Die BGS-Fraktion unterstützt kleine Belohnungen für ehrenamtlich Tätige, hat aber Bedenken hinsichtlich der damit verbundenen Ausweitung der freiwilligen Leistungen und der KEF-Thematik.

Herr Feinler erinnert an die Vorgaben des Landes für die Ehrenamtskarte, weshalb eine Kombination mit der Speyer-Card nicht möglich ist. Er bittet um breite Unterstützung aller Ratsmitglieder.

Im Zusammenhang mit der früheren Ablehnung einer Ehrenamtskarte durch die CDU verweist Herr Dr. Wilke auf die neue Struktur für dieses Angebot auf Landesebene.

Herr Popescu bezeichnet das Ehrenamt und dessen Anerkennung ist wichtig. Die Linke unterstreicht die Notwendigkeit, weitere Partner ins Boot holen.

Frau Dr. Mang zeigt sich begeistert von der Idee, fragt aber nach, ob für die Nutzung Lizenzgebühren anfallen. Außerdem will sie wissen, warum keine Kostenabschätzung auf der Vorlage vermerkt ist. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die SWG-Fraktion damals auf CDU-Linie war. Eine Kostenabschätzung ist schwierig, weil Personalkosten nach Aufwand anfallen, der nicht kalkulierbar ist; die Auswirkung auf die Einnahmen ist ebenfalls noch nicht absehbar. Der Einsatz der Ehrenamtskarte RLP ist lizenzfrei.

Frau Spiegel unterstreicht, attraktive Angebote für junge Leute auszusuchen. Dazu sollte z.B. der Jugendstadtrat befragt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz und beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, in welchen kommunalen Einrichtungen den Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen gewährt werden können,
2. weitere Partner zu suchen, die ebenfalls bereit sind, den Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen zu gewähren und danach
3. mit dem Land die Kooperationsvereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte abzuschließen.

**Gegenstand: Barrierefreies Stadthaus;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2015
 Vorlage: 1626/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Spoden. Sie sieht darin ein sehr altes Anliegen der SPD-Fraktion zur Barcelona-Erklärung aus 1998 hinsichtlich der Teilnahme von Behinderten am gesellschaftlichen Leben. Gleichzeitig wirft sie allerdings auch Fragen des Denkmalschutzes auf, was z.B. einen Außenaufzug angeht.

Herr Jaberg kritisiert, dass auch 17 Jahre nach der Barcelona-Erklärung die Stadt nur schwer in Fahrt kommt, was dieses Thema angeht. Auch in vielen Schulen besteht noch dringender Nachholbedarf in Sachen Barrierefreiheit. Der Prüfantrag wird von den Grünen unterstützt.

Aus Sicht von Herrn Neugebauer ist unklar, ob es sich um einen Prüfauftrag oder Beschlussantrag handelt. Der Vorsitzende verliert den Antragstenor.

Aus der Erfahrung an der Hochschule heraus zeigt sich Herr C. Ableiter optimistisch, dass das Land hierzu Fördergelder beisteuern wird. In diesem Zusammenhang sieht er ein Erfordernis für organisatorische Regelungen der Stadt in publikumsträchtigen Bereichen, um nicht alle Stockwerke einbinden zu müssen. Der Vorsitzende weist auf die besondere bauliche Situation im Erdgeschoss hin.

Frau Tabor verweist auf den demografischen Wandel; der Anteil der älteren Menschen, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind, wächst in der Stadt. Nach 20/30 Jahren Zuwarten sollte endlich damit begonnen werden.

Aus Sicht von Herrn Czerny erfolgte die Einrichtung der Bürgerbüros genau aus diesem Grund. Gleichzeitig vermutet er daher nur wenige Behinderte, die das Stadthaus besuchen müssen.

Herr Feiniler schlägt vor, zunächst zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt und was diese kosten. Danach kann eine Vorstellung im Bau- und Planungsausschuss erfolgen. Bei der Verwaltung gibt es durchaus auch Bereiche wie Wirtschaftsförderung oder Bauverwaltung, die nicht über die Bürgerbüros erreicht werden können.

Frau Dr. Mang regt an, alternativ dazu auch Besprechungsräume einzurichten, um Behinderten die Möglichkeit für Gespräche zu ermöglichen.

Herr Dr. Mohler unterstützt die Forderung von Herrn Jaberg, den Prüfauftrag auf die angesprochenen Schulen ausweiten. Diese läuft nach Auskunft der Verwaltung im Zuge der Inklusion bereits.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie und mit welchen finanziellen Mitteln das Stadthaus, Maximilianstraße 100, barrierefrei zugänglich gemacht werden kann.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

**Gegenstand: Teilnahme der Stadt Speyer am Rheinland-Pfalz Tag;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.08.2015
Vorlage: 1627/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Feiniler aus, dass der Rheinland-Pfalz-Tag ein Werbeträger erster Kategorie ist und Speyer davon sicherlich profitiert. Im Zuge des Marketingprozesses sollte über eine bessere Präsentation der Stadt beim Landesfest nachgedacht werden. Der Vorsitzende verweist auf eine gestufte Vorgehensweise, mit Stand und Beitrag im Umzug; dazu werden die Vereine angesprochen. Bei Jubiläen in Speyer erfolgt eine erhöhte Präsenz. Der Antrag zielt auf eine insgesamt verbesserte Präsenz ab, deshalb sollte die Frage eines eigenen Wagens davon abgekoppelt werden. Er schlägt vor, den Antrag in den laufenden Gesamtstadtmarketingprozess einzubinden.

Herr Feiniler zeigt sich damit einverstanden und unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, auf die Vereine zuzugehen, auch mit Blick auf den nächsten RLP-Tag in Alzey.

Laut Herrn Jaberg unterstützen die Grünen diesen Antrag, wollen ihn aber ebenfalls nicht so eng an einen eigenen Wagen gebunden wissen. Mit der Form der Beteiligung sollte sich der Ausschuss für Tourismus beschäftigen, weshalb er eine Verweisung dahin vorschlägt.

Herr Neugebauer verweist aus Erfahrungen des Verkehrsvereins darauf, dass ein eigener Wagen ein sehr teures Vergnügen ist, was Produktion, Transport und Lagerung angeht. Deshalb ist er froh, dass man den Antrag davon lösen will.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung):

Die Verwaltung wird beauftragt, sich verstärkt und angemessen im Rahmen des Stadtmarketingprozesses am jährlichen Rheinland-Pfalz-Tag zu beteiligen.

Mit den Ergebnissen soll sich der Ausschuss für Tourismus abschließend beschäftigen.

Gegenstand: Umgang mit Baustellen im öffentlichen Raum
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2015
Vorlage: 1629/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Einleitend weist Frau Münch-Weinmann darauf hin, dass die Fraktion verschiedentlich von unzufriedenen Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wurde. Sie erhofft sich eine Verbesserung des bisherigen Zustandes.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Daten über die bisherige Verfahrensweise wegen des detaillierten Umfangs schriftlich mit dem Protokoll an die Fraktionen zu geben, um sich anschließend darüber austauschen zu können.

Frau Münch-Weinmann kann dem zustimmen. Sie stellt sich die Erarbeitung einer Checkliste mit allen beteiligten Stellen und die Benennung einer Ansprechperson bei der Verwaltung vor.

Diese Daten existieren, problematisch ist in diesem Zusammenhang nach Ansicht des Vorsitzenden die Vielzahl der Protagonisten, die in Tiefbaumaßnahmen Einfluss nehmen, z.B. die Telekom, die jederzeit zu Straßenaufbrüchen befugt ist.

Anhang: Vorgehensweisen der städtischen Stellen

Stellungnahme Tiefbauabteilung:

Bei größeren Baumaßnahmen (halbseitige oder Vollsperrung) informiert die Straßenverkehrsbehörde die Pressestelle. Diese gibt einen formulierten Text an die Presse. Es gibt hin und wieder Beschwerden von Leuten die keine Tageszeitung haben.

Baustellen sind in der Regel zwei Wochen vorher der Straßenverkehrsbehörde anzuzeigen.

Allerdings gibt es auch einen großen Anteil von Notmaßnahmen die erst gemeldet werden wenn die Baumaßnahme schon läuft. Insbesondere bei Gasleitungsschäden, Telekom und Kabelfernsehproblemen.

Die Parkverbotsschilder müssen 72 Stunden vor Baubeginn gestellt werden.

Das Aufstellen übernimmt in der Regel die bauausführende Firma oder bei Maßnahmen des Baubetriebshofs (kleinere Maßnahmen) der Baubetriebshof selbst.

Bei Unfallgefahren, die kurzfristig abgesperrt werden müssen, wird dies durch die Vertragsfirma oder den Baubetriebshof gemacht.

Verwaltungsintern (Straßenverkehrsbehörde / Tiefbauabteilung) wird wie folgt verfahren.

Die ausführende Firma stellt bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag für eine verkehrsbehördliche Anordnung für eine Sperrung und erhält dann im Regelfall auch eine Genehmigung und ein Aktenzeichen. Die Straßenverkehrsbehörde informiert mit dieser Genehmigung. Feuerwehr, Rettungsdienste usw.

Die ausführende Firma stellt bei der Tiefbauabteilung einen Antrag auf Aufgrabgenehmigung. Diese erteilt eine Aufgrabgenehmigung mit dem gleichen Aktenzeichen. Beide Abteilungen nutzen gemeinsam das Programm VMS Formular zur Bearbeitung.

Wöchentlich gleichen die Ver- und Entsorgungsträger die Maßnahmen die in der folgenden Woche durchgeführt werden mit der Tiefbauabteilung ab.

Monatlich findet eine Abstimmung zwischen Stadtwerken, Entsorgungsbetrieben, Straßenverkehrsbehörde und der Tiefbauabteilung statt, bei der die größeren Maßnahmen abgestimmt werden. Telekom und Kabeldeutschland werden falls erforderlich informiert.

Bevor eine geplante Baumaßnahme beginnt wirft die Baufirma in der Regel Info-Zettel ein.

Dies war leider auch schon öfter einmal ein Problem.

Bei großen gemeinsamen Baumaßnahmen von Stadtwerken, Entsorgungsbetrieben und Tiefbauabteilung gibt es eine Bürgerversammlung. Generell werden bei größeren Projekten die Bewohner von den Fachabteilungen mit Bürgerbriefen informiert.

Bei Tiefbauprojekten kann es vorkommen, dass sich die Bauzeit verlängert. Die Gründe sind zum einen der Tatsache geschuldet, dass man vorher nicht genau weiß, was man im Boden antrifft (z.B. Nicht tragfähiger Boden, Ver- und Entsorgungsleitung die nicht im Planwerk eingezeichnet sind, Funde von Kampfmittel.). Zum anderen sind die Witterungseinflüsse an Verzögerungen schuld.

Es gibt auch Verzögerungen weil auf einer vorherigen Baustelle die vorgenannten Dinge eingetreten sind.

Zum Jahresbeginn gibt es oftmals Probleme Asphalt zu bekommen, da in der Regel die Mischwerke in dieser Zeit überholt werden. In der Sommerferienzeit sind oftmals personelle Engpässe bei den Firmen für Verzögerungen verantwortlich.

Stadtwerke / Entsorgungsbetriebe:

Baumaßnahmen der SWS und EBS werden bei den Anwohnern bzw. Eigentümern der betroffenen Straßenabschnitte mittels Kundeninformation und Eigentümerschreiben zur Baumaßnahme bekannt gegeben. Diese werden ca. 3-4 Wochen vor Baubeginn verteilt. Hierin werden die Ansprechpartner mit Namen, tel. Erreichbarkeit sowie E-Mail und Fax-Kontakt genannt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein zu frühes Verteilen der v. g. Schreiben möglicherweise in Vergessenheit bei den Anwohnern geraten kann. Bei gemeinschaftlichen Baumaßnahmen SWS/EBS und Stadt (Vollausbau) werden alle Anwohner und Eigentümer zu einer Anwohner-/Eigentümerversammlung im Vorfeld eingeladen. Zudem werden entsprechende Pressemeldungen herausgegeben.

Vor Aufstellung der Verkehrsschilder bedarf es einem verkehrsrechtlichen Antrag bei der städtischen Verkehrsbehörde, der i.d.R. 2 Wochen vorher vorliegen muss. Verkehrsschilder müssen mindestens 72 Std. vor Aktivierung aufgestellt werden. In der Praxis werden die Schilder schon bis zu einer Woche zuvor mit einem entsprechenden Zusatzschild (Bsp. Gültig ab 08.09.2015) aufgestellt. Bei Baumaßnahmen der SWS und EBS wird die Verkehrssicherung und somit die Aufstellung der Schilder oftmals von den beauftragten Baufirmen (meist Jahresvertrag) übernommen. Bei größeren sowie auch gemeinschaftlichen Maßnahmen mit der Stadt werden zusätzlich spezielle Verkehrssicherungsfirmen beauftragt. Die genehmigten Verkehrszeichenpläne werden von der Straßenverkehrsbehörde an die entsprechenden Stellen wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei oder Busbetriebe verteilt und kommuniziert. Erforderliche Bedürfnisse (Feuerwehr etc.) werden im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.

Zur Absprache zwischen Stadtverwaltung, SWS, EBS, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie sonstigen Beteiligten finden regelmäßige Koordinierungssitzungen (monatlich), Abstimmungstermine mit Vertretern der Feuerwehr, Verkehrsbehörde und sonstigen Beteiligten vor Ort, sowie auch regelmäßige Termine während der Bauausführung statt.

Wir möchten grundsätzlich darauf hinweisen, dass bei der gesamten Infrastruktur in Deutschland aufgrund der Erstinvestitionen vor teilweise über 5 Jahrzehnten ein verstärkter Austausch fällig ist. Diese Investitionen sind ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsfähige Infrastruktur für Bürger und die Unternehmen im Netzgebiet der Stadt Speyer. Wir sind

bestrebt, die Netze und Betriebsmittel so weit wie technisch vertretbar vor einem Austausch zu nutzen. Einen Investitionsstau wollen wir jedoch auf jeden Fall vermeiden. Wir bitten daher auch unseren Gesellschafter bei den Bürgern diesen Aspekt transparent zu machen. Wir tun dies immer zum langfristigen Nutzen der Bürger und der Arbeitsplatz schaffenden Unternehmen in dieser Stadt.

Straßenverkehrsbehörde:

Wie erfolgt in der Regel die Information (öffentliche Bekanntmachung)?

Die Straßenverkehrsbehörde erfasst lediglich bei Vollsperrungsmaßnahmen eine Pressemitteilung, sowie Anwohnerinformationsschreiben / Bürgerbriefe. Grundsätzlich ist jeder Bauherr selbst dafür verantwortlich die Betroffenen zu informieren.

Welche zeitlichen Vorgaben hat die Verwaltung derzeit (theoretisch und praktisch)?

Grundsätzlich ist nach der Straßenverkehrsordnung ein Antrag mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Ausgenommen hiervon sind selbstverständlich Notmaßnahmen. Leider wird diese 14 Tage Antragsfrist kaum eingehalten bzw. wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung die eingehenden Anträge schneller bearbeitet und nicht auf die 14 Tage Vorlaufzeit verweist. Leider geht die Fehlplanung der einzelnen Bauunternehmen immer zu Lasten der Straßenverkehrsbehörde.

Wie viele Tage vor Baustellenbeginn werden Parkverbotsschilder aufgestellt?

Mobile Haltverbote müssen mindestens 3 volle Tage (72 Stunden) vor Baubeginn aufgestellt worden sein, damit diese auch dem vor Ort bereits bei der Aufstellung der Haltverbote abgestellten KFZ gegenüber Wirksamkeit entfalten können. Fahrzeuge die erst nach Aufstellung der mobilen Haltverbote sich vor Ort abstellen nehmen un- mittelbar von der Aufstellung der mobilen Haltverbote Kenntnis und müssen diese daher ab sofort dann beachten. Hierzu muss bei der Aufstellung auch immer ein Haltverbotsprotokoll geführt werden, wo die Fahrzeuge aufgelistet werden müssen, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung der mobilen Haltverbote vor Ort abgestellt sind.

Wer übernimmt das Aufstellen der Schilder (Stadtverwaltung oder Outsourcing)?

Die Beschilderung ist vom Antragsteller in Eigenverantwortung aufzustellen. Werden Maßnahmen durch die Stadt Speyer selbst durchgeführt, wie z.B. Gärtnerarbeiten, so werden die Haltverbote vom Baubetriebshof-Beschilderungsabteilung vorgenommen. Bei Maßnahmen die die Stadt Speyer an Bauunternehmen vergeben hat, werden diese von der Baufirma selbst aufgestellt.

Wie gestalten sich verwaltungsintern die Absprachen?

Es findet einmal im Jahr eine Koordinierungssitzung unter Anwesenheit aller Maßnahmenträger statt. Weiterhin finden monatliche Abstimmungsgespräche statt, bei denen die Ver- und Entsorgungsträger größere Maßnahmen zusammen mit der Tiefbauabteilung absprechen.

Die Straßenverkehrsbehörde muss hier dann die Interessen der Ver- und Entsorgungsträger, sowie der Tiefbauabteilung gegenüber dem Veranstaltungskalender der Stadt Speyer und den anderen privaten Baumaßnahmen im Stadtgebiet abwägen und versuchen eine Verkehrsverträgliche Lösung zu finden, welche bei den vielen Baumaßnahmen und vor allem Festivitäten mit vielen Busumleitungsmaßnahmen (auch Schulbusse) nicht immer möglich ist.

Wie gestalten sich die Absprachen zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerke, EBS, Feuerwehr und Rettungsdienste sowie sonstigen Beteiligten?

Hierzu siehe bitte die v.g. Anmerkung. Die Feuerwehr und Rettungsdienst erhalten immer einen Abdruck von JEDER Baustellenmaßnahme um frühzeitig über eventuelle Störungen im Straßennetz informiert zu sein. Bei größeren Maßnahmen bzw.

Maßnahmen auf Hauptverkehrsachsen für die Rettungskräfte wird die Feuerwehr grundsätzlich im Vorfeld involviert.

Hier ist grundsätzlich zu sagen, dass eben die Ver- und Entsorgungsträger erst einmal Ihre Maßnahmen planen und diese dann eben wie v.g. beschrieben auf die örtlichen Termine wie Veranstaltungen und bereits vorhandenen Störungen im Straßennetz angepasst werden müssen, was sich im historischen Straßennetz der Stadt Speyer eben nicht ganz einfach gestaltet.

Wer ist für die Einwohner/innen konkrete Ansprechperson bzw. wo können die Einwohner/innen eine konkrete Ansprechperson erfahren und kontaktieren?

Grundsätzlich bei Fragen welche sich um die Sperrung und Genehmigung der Maßnahme (wie z.B. Dauer der Genehmigung) ist die Straßenverkehrsbehörde der erste Ansprechpartner für die Einwohner/innen.

Bei Fragen bzgl. des Bauablaufs des Bauvorhabens bzw. Zufahrten innerhalb der Baustelle (innere Absicherung) ist der Auftraggeber unmittelbarer Ansprechpartner. Dieser kann aber ebenfalls dann über die Straßenverkehrsbehörde erfragt werden.

Hier ist allerdings anzumerken, dass die Straßenverkehrsbehörde in diesem Sachgebiet bei derzeit ca. 1.300 Maßnahmen im Jahr, gerade mal mit 1,5 Stellen besetzt ist und daher nicht jedem Anrufer/Anliegen zeitnah gerecht werden kann.

Gegenstand: Ausländerbehörde
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2015
Vorlage: 1628/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt

Aus Sicht der Grünen sollte sich die Ausländerbehörde in Speyer laut Frau Münch-Weinmann zur "Zuwanderungsbehörde" weiterentwickeln. Dazu muss der Personalstamm aufgebaut werden.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.) Wie hat sich der Personalanteil in der Ausländerbehörde entsprechend den wachsenden Aufgaben in den letzten 3 Jahren entwickelt?
Die Personalstärke ist gleich geblieben

zu Frage 2.) Welche Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz wurden in den letzten 3 Jahren angeboten und vom Personal wahrgenommen?
Angeboten wurde 2014 ein Inhouse-Seminar zur Willkommenskultur, an dem das Personal teilgenommen hat.

Das Ergebnis einer externen Organisationsuntersuchung wird dem Personal kommende Woche vorgestellt; parallel wurde eine solche Untersuchung auch im Bereich Asyl durchgeführt. Die Vernetzung der beiden Bereiche erfolgt zukünftig direkt über eine bei Frau Seiler angesiedelte Koordinierungsstelle.

Die Zusatzfrage von Frau Münch-Weinmann nach Sprachweiterbildungsmaßnahmen wird verwaltungsseitig verneint. Sprachkenntnisse in Englisch sind vorhanden.

Gegenstand: Ermächtigung zur Einstellung von bis zu 6 Mitarbeiter/innen für den Bereich Asyl
Vorlage: 1635/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Jaberg schlägt vor, eine Stelle mit einer Person aus dem Kulturkreis besetzen, welche die Sprache der Flüchtlinge spricht.

Herr Dr. Mohler fragt nach, ob es für die Stellen bereits Tätigkeitsbeschreibungen gibt.

Nach Auskunft des Vorsitzenden handelt es sich um eine Hochrechnung aus dem Untersuchungsergebnis des externen Organisationsbüros, wobei die Personalfindung aufgrund des schwierigen Stellenmarktes nicht einfach wird, da Mitarbeiter mit bestimmten Fähigkeiten gesucht werden.

Herr Brandenburger verweist auf die Kennzeichnung als nicht öffentliche Vorlage, was laut Vorsitzendem an der Einstufung als Personalvorlage liegt, die normalerweise nicht öffentlich ist, im vorliegenden Fall aber öffentlich behandelt werden kann. Die nachgefragte Vergleichbarkeit der Stellenbewertung liegt bei A 10 (Beamte) bzw. E 9 (Tarifbeschäftigte).

Herr F. Ableiter geht davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen der Erstaufnahmeeinrichtung in der Kurpfalz-Kaserne deutlich höher sein werden als die in der Zeitung genannten. Dafür erscheint ein Bedarf an 6 Stellen als eher niedrig angesetzt. Der Vorsitzende verweist darauf, dass eine Erstaufnahmestelle eine Landeseinrichtung ist, die mit Landespersonal betrieben wird und ab einer gewissen Größe sogar als BAMF-Einrichtung gilt. Die hier beschlossenen Stellen beziehen sich ausschließlich auf die Flüchtlinge, die aus der Erstaufnahmestelle der Kommune zugewiesen werden.

Herr C. Ableiter referiert umfassend zu den Verteilungsschlüsseln auf die Kommunen bei 1 Mio. Flüchtlinge. Zwischen Frau Münch-Weinmann und Vorsitzendem schließt sich eine Diskussion um die Personalverteilung zwischen Ausländerbehörde und Asylbewerberbetreuung an.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, bis zu 6 neue Sachbearbeitungsstellen in Vollzeit im Bereich Asyl zu schaffen.

Gegenstand: Glyphosat-Einsatz in Speyer
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.09.2015
Vorlage: 1630/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Grundsätzlich findet bei städtischen Stellen kein Glyphosat-Einsatz statt. 2014 und 2015 wurden diese Stoffe zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus mit Ausnahmegenehmigung ADD in begrenzten Bereichen mittels Dochtstreichverfahren aufgebracht (siehe Bild, Randstreifen Steinhäuser Wühlsee)



Werden alternative Mittel eingesetzt, wird dies mit dem Protokoll übermittelt, allerdings findet ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln rollierend statt, um Resistenzen zu vermeiden.

In der Zusatzfrage möchte Frau Münch-Weinmann wissen, ob Kenntnisse darüber vorliegen, welche Stoffe Kleingärtner und private Gartenbaubetriebe einsetzen. Diese Frage kann eventuell die Umweltabteilung beantworten.

Gegenstand: AG Radverkehr
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2015
Vorlage: 1631/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Laut Herrn Czerny handelt es sich bei der Anfrage um die Wiederholung einer bei der Verwaltung eingereichten Frage aus dem Juni, die eigentlich zur Entlastung der Sitzungen gedacht war, allerdings bis heute nicht beantwortet wurde.

Der Vorsitzende zeigt sich überrascht, weil nach seiner Erinnerung das Thema wiederholt im persönlichen Gespräch erörtert wurde. Künftig werden aber solche Fragestellungen zur Sicherheit schriftlich beantwortet.

Zu Frage 1: Der Antrag der Grünen auf Öffnung aller Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr wurde in der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr ausführlich diskutiert. Auch die Reihenfolge der abzuarbeitenden Punkte wurde einvernehmlich abgesegnet. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird einberufen, wenn der erforderliche Fördermittelbescheid vorliegt, da ansonsten kein begleitendes Büro für die Erstellung eines Radwegkonzeptes beauftragt werden kann. Im letzten Bau- und Planungsausschuss wurde darüber informiert, dass dieser Bescheid nun vorliegt und die Sitzung voraussichtlich für November terminiert wird.

Frage 2 wurde ebenfalls bereits in der konstituierenden Sitzung besprochen. Dabei sollten sogar über den Arbeitskreis hinausgehende Vorschläge zur Diskussion eingeholt werden.

Auch Frage 3 wurde in der konstituierenden Sitzung beantwortet; eine weitere Sitzung wird erst nach der Sommerpause und nach Amtsantritt der neuen Dezernentin terminiert und der Fördermittelbescheid vorliegt. Sie findet voraussichtlich im November statt.

Das Protokoll (Frage 4) hat sich etwas verzögert und ging gestern in die Post.

**Gegenstand: Städtischer Weinberg "Ruländer" / Ziel: ökologischer Anbau
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2015
Vorlage: 1632/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Weber leitet die Anfrage mündlich ein:

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zur Unterhaltung der Rebstöcke werden von Seiten der Abteilung Stadtgrün die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen ergriffen:

- Rebenschnitt und Biegen/Binden der Reben
- Unterjährige Bearbeitung des Unterstockes
- Laubarbeiten, wie z.B. Anbinden der Triebe, Herausschneiden „grüner Beeren“ (zur Qualitätssteigerung), regelmäßige Entlaubungsarbeiten zur besseren Durchlüftung der Trauben
- Düngung nach Bodenanalyse
- Ausschneiden der z.B. von Botrytis befallenen oder von Wespen angestochenen Trauben
- Maschinelles Laubschneiden
- Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen nach Empfehlung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt/Weinstraße
- Abstimmung des Keltertermins mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt/Weinstraße
- Durchführung der Weinlese

Die Bodenbearbeitung am Unterstock findet sowohl manuell, als auch maschinell statt. Hierzu wird mit der Ziehhacke das Unkraut zwischen den Rebstöcken entfernt und anschließend mit einem Schmalspurschlepper, mit einer speziell dafür umgebauten Fräse, die Rebzeile entlang gefräst. Bei starker Bodentrockenheit wird der Unterbewuchs maschinell abgemäht. Es kommt am Rebstock kein Herbizid zum Einsatz.

Da die Weinberglage und die hiesigen klimatischen Bedingungen (hohe Luftfeuchte) einen hohen Befallsdruck am echten und falschen Mehltau begünstigen, kommen z.B. folgende Pflanzenschutzmittel zum Einsatz:

- Topas
- Cabrio Top
- Mildicut
- Collis

Die Auswahl der Spritzmittel erfolgt nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Hier erfolgt ein ständiger Wechsel in der Anwendung der Spritzmittel bzw. der Wirkstoffgruppen, um mögliche Resistenzbildungen schon im Keim zu ersticken. Pflanzenschutzmaßnahmen werden nur ergriffen, wenn die dafür notwendigen Indikatoren festgestellt wurden. Hierzu werden z.B. Gelbtafeln (Schädlingsanzeiger) aufgehängt und kontrolliert.

Desweiteren erfolgt ein äußerst sorgsamer Umgang mit den Pflanzenschutzmitteln beim Ansetzen der Spritzbrühe, ebenso wie beim Ausbringen des Spritzmittels.

Die verwendeten Sprühgeräte werden vor jedem Einsatz einer Sichtprüfung auf Dichtigkeit unterzogen und regelmäßig bei TÜV zur Spritzenprüfung vorgefahren.

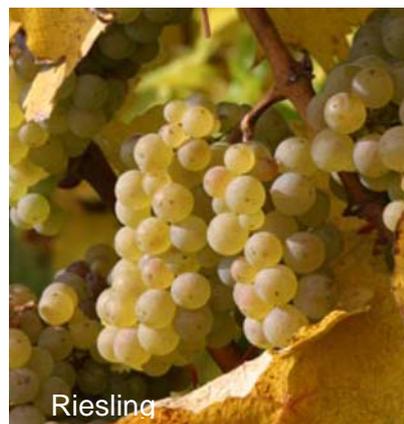
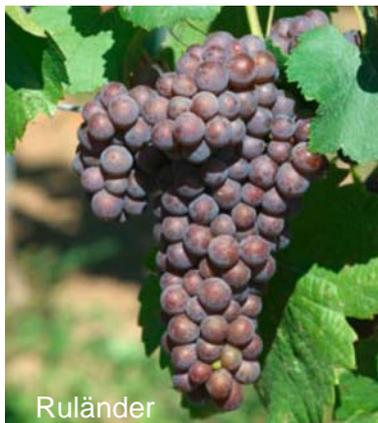
Vorgegebene Konzentrationen werden genauestens eingehalten, um die Umwelt, somit auch das Wasserschutzgebiet, aber auch den städtischen Geldbeutel zu schonen.

Um alle diese gesetzlichen Vorgaben, bei der Auswahl und der Ausbringung der Pflanzenschutzmittel beachten zu können, besuchen die Mitarbeiter der Abteilung regelmäßig Fortbildungsveranstaltung wie z.B. die angebotenen Weinbautage und sind im Besitz eines gültigen Sachkundenachweises.

Regelmäßige Untersuchungen der gelesenen Trauben beim Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz haben bisher noch zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Die Begrünung des Weinberges besteht aus einem wildkrautartigen Grünstreifen, welcher bei Bedarf gemäht wird.

Die typischen Eigenschaften der Ruländertraube, nämlich eine kompakte Traubenstruktur und die dünnhäutigen Beeren, führen leicht zu einem Befall der Trauben mit Botrytis (Grauschimmelfäule). Dieser schnelle Befall von Fäulnisserregern, kann im günstigsten Fall dem Wein eine eigene Note verleihen, im ungünstigsten Fall kann sich auch Essigfäule bilden.



Eine Umstellung des derzeit integrierten Pflanzenschutzes, auf den Verzicht von chemischen Spritzmitteln ist mit folgenden Gesichtspunkten zu bewerten:

- Eine Umstellung auf ökologischen Anbau bedeutet häufig einen bewussten Verzicht auf Ernteerträge
- Traditionelle Rebsorten wie der „Ruländer“ haben die höchste Anfälligkeitsrate bei echtem und falschem Mehltau, daher wird oft eine komplette Umstellung der Kultur, also der Reben auf neuere, widerstandsfähigeren Sorten empfohlen.
- Es ist mit einer mindestens dreijährigen Umstellungsdauer zu rechnen, welche einher geht mit einer genauesten Dokumentation z.B. über den Ursprung, die Art und die Menge der verwendeten Betriebsmittel.
- Im ökologischen Weinbau sind Pflanzenschutzmittel wie Kupferpräparate, Kaliumhydrogencarbonat, Bacillus thuringiensis, Pheromone, Lecitine, Pflanzenöle etc. zugelassen. Diese Behandlungsmittel haben eine geringere Dauerwirkung, werden leichter abgewaschen und wirken nur präventiv.
- Eine ökologische Bewirtschaftung des städtischen Weinbergs ist auf Grund seiner Lage (direkte Nachbarschaft zur konventionellen Landwirtschaft /Abdrift) nicht sinnvoll.



- Der Arbeitsaufwand erhöht sich in der Rebschutzsaison um das Doppelte, welche auch grundsätzlich in der Abteilung Stadtgrün eine Arbeitsspitze darstellt.
- Eine reine ökologische Verarbeitung der Ruländertrauben ist bei der derzeitigen Verarbeitungsstelle (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Neustadt/Weinstraße), auf Grund der dortigen fehlenden Trennung zwischen ökologischem und konventionellem Weinausbau, nicht möglich.

Frau Weber bittet um schriftliche Übermittlung der Beantwortung.

Für eine schriftliche Beantwortung schlägt der Vorsitzende vor, solche Anfragen direkt schriftlich an die Verwaltung zu richten, von wo sie dann entsprechend direkt beantwortet werden können.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der FSG GmbH und
Ergebnisverwendung
Vorlage: 1620/2015**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der FSG GmbH mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis (bei 3 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Förster – Linke, und 3 Enthaltungen: Jaberg, Schütt, Weber – B90/Grüne).

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Beteiligung am Windpark Framersheim III
Vorlage: 1622/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Speyer GmbH am 15. September 2015 und der Erteilung der kommunalrechtlichen Unbedenklichkeit durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz ermächtigt der Stadtrat die Geschäftsführung der Stadtwerke Speyer GmbH einstimmig 25,1 % bis 49 % der Anteile an der Ecowerk Windpark Framersheim GmbH & Co. KG, welche den Windpark Framersheim III hält, für einen Kaufpreis bis zu 3.185.000 € zu erwerben.

**Gegenstand: Masterplanung zur Liegenschaftskonversion in Speyer;
hier: Vorlage des Abschlussberichts der Leistungsphase 1 und
Beschluss zur Beauftragung der 2. Leistungsphase
Vorlage: 1606/2015/1**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende informiert, dass wegen der aktuellen Entwicklung und der Erstaufnahmeeinrichtung zunächst kein weiterer Fortgang der Konversion zu erwarten ist. Allerdings sollte der erste Abschnitt ordnungsgemäß abgeschlossen und die zweite Leistungsphase in Auftrag gegeben werden, um Schwerpunkte zu bilden. Dafür können auch weitere Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Herr C. Ableiter sieht damit grundsätzlich einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, auch durch die Herausnahme der Übungsplätze. Er betrachtet die Aufgabe der Kaserne als grundsätzlichen Fehler. Mit Sicherheit findet in den nächsten 5 Jahren dort keine weitere Entwicklung statt, daher sollte man keinen weiteren Euro für Vorratsbeschlüsse ausgeben.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Jung geht es nicht nur um den einen Standort, daher sollte man den Weg weitergehen. Die Bundeswehrkaserne jedenfalls ist Geschichte.

Herr Jaberg beantragt, die Abstimmung darüber zu verschieben, da sich die Fraktion noch kein abschließendes Bild dazu gemacht hat. Die neue Situation legt Überlegungen nahe, ob man aktuell noch Geld dafür ausgibt.

Der Vorsitzende erläutert, das Polygon-Gelände und der Technikbereich der Kaserne bleiben in jedem Fall in der Konversion. Zuwarten sei daher keine Lösung. Sein Credo ist: lieber Agieren als Reagieren.

Herr Neugebauer zeigt sich überrascht, dass die Diskussionen nun so geführt werden. Die grundsätzliche Entscheidung über die Vorgehensweise wurde bereits getroffen, daher sollte man nun den weiteren Schritt tun.

Herr Feinler stellt fest, dass das Südliche Rheinland-Pfalz bisher von den Belastungen der Flüchtlingswelle verschont geblieben sei. Die Erstaufnahmeeinrichtung wird sich irgendwann lösen. Bis dahin sollten die weiteren Konversionsschritte verfolgt werden.

Der Antrag von Herrn Jaberg auf Verschiebung der Abstimmung findet mit 9 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit (Grüne, BGS, Ratsmitglied Dr. Mohler) und wird abgelehnt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt auf Empfehlung des Konversionsausschusses mehrheitlich die Beauftragung der 2. Leistungsphase der Masterplanung Konversion aufbauend auf dem Abschlussbericht der 1. Leistungsphase bzw. der am 19.05.2015 gebilligten Nutzungsszenarien (bei 6 Gegenstimmen: BGS-Fraktion, Ratsmitglied Dr. Mohler, Czerny, Weber, Spiegel – B90/Grüne, und 3 Enthaltungen: Jaberg, Münch-Weinmann, Schütt – B90/Grüne)

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: Einführung des Warn- und Informationssystems KATWARN
Vorlage: 1625/2015

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Beschlussfassung handelt und nicht, wie in der Vorlage vermerkt, nur um eine Information. Außerdem wird auf einen aktuellen Artikel in der "Rheinpfalz" dazu verwiesen.

Frau Münch-Weinmann fragt nach, ob es sich bei den unterschiedlichen Angaben zu den Folgekosten im Vorlagenkopf und auf der Vorlagenrückseite um einen Zahlendreher handelt. Dies wird verwaltungsseitig bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Einführung des Warn- und Informationssystems KATWARN einstimmig zu.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1633/2015

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ältestenrat (00):	neu: Philipp Brandenburger für: Stefanie Seiler	
Aufsichtsrat der WES mbH (03):	neu: Philipp Brandenburger für: Stefanie Seiler	
Ausschuss für Tourismus (05):	neu: Gabriele Tabor Schützenstraße 32 für: Maïke Hinderberger	<i>unverändert</i> <i>(Kai-Uwe BÜchner)</i>
Haupt- und Stiftungsausschuss (11):	<i>unverändert</i> <i>(Philipp Brandenburger)</i>	neu: Walter Deutsch für: Gustav Pade
Haupt- und Stiftungsausschuss (11):	neu: Maïke Hinderberger für: Stefanie Seiler	neu: Gustav Pade für: Walter Deutsch
Jugendhilfeausschuss (12):	<i>unverändert</i> <i>(Martina Queisser)</i>	neu: Eva Livesey Peter-Drach-Straße 38 für: Stefanie Seiler

Kulturausschuss (13):	<i>unverändert</i> (Ute Wurst)	neu: Gabriele Tabor Schützenstraße 32 für: Petra Spoden
Personalausschuss (14):	<i>unverändert</i> (Karl-Heinz Weinmann)	neu: Gabriele Tabor Schützenstraße 32 für: Johannes Seither
Schulträgerausschuss (16):	neu: Martina Queisser Am Wasserturm 19d für: Stefanie Seiler	neu: Thomas Pfannendörfer Diakonissenstraße 64 für: Martina Queisser
Sozialausschuss (18):	neu: Petra Spoden für: Stefanie Seiler	<i>unverändert</i> (Ute Wurst)
Sozialausschuss (18):	<i>unverändert</i> (Gabriele Tabor)	neu: Sina Vogelsang Drosselweg 10 für: Petra Spoden
Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (25):	neu: Johannes Seither für: Christian Bischof	
AG Kriminalpräventiver Rat	neu: Maike Hinderberger für: Walter Feiniler	

2. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Verkehrsausschuss (30.):	neu: Helmut Stickl St.-Klara-Kloster-Weg 16 für: Frederik Münster	<i>unverändert</i> <i>(Irmgard Münch-Weinmann)</i>

3. Auf Vorschlag der Abt. Schule und Sport:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Thomas Kern Windthorststraße 11	neu: Petra Kraft Otterstadter Weg 69

4. Auf Vorschlag des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.):	neu: Markus Holländer Prot. Kindertagesstätte Kastanienburg Johannes-Kirschhoch-Straße 1 für: Domenica Stangl	<i>unverändert</i> <i>(Jeanette B. Sommer)</i>

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 1634/2015**

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

Gegenstand: Verschiedenes

Arbeitsgruppe Friedhofsentwicklung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die vom Haupt- und Stiftungsausschuss beschlossene Arbeitsgruppe "Friedhofsentwicklung" (Sitzung 17.03.2015) konstituierend treffen will. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Fraktionen ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gruppe benennen (jeweils 1 Mitglied Stadtrat, 1 Stellvertretung). Dies ist bei den Fraktionen von BGS und Die Linke bisher trotz Mahnung nicht erfolgt. Sollte bis 21.09.2015 keine Meldung vorliegen, finden die Sitzungen ohne Beteiligung dieser Fraktionen statt.

Daraufhin werden folgende Benennungen zu Protokoll gegeben:

BGS: Mitglied: Claus Ableiter Stellvertretung: Frank Ableiter
Linke: Mitglied: Aurel Popescu Stellvertretung: Marianne Breiner-Schulz

Besichtigungstermin Daimler Logistikzentrum 23.11.2015

Das Einladungsschreiben wurde verteilt.
Aus Fraktionskreisen wird Kritik am PR-Verhalten von Daimler-Benz geübt.

12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 17.09.2015



12. Sitzung des Stadtrates 17.09.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!